

Sterben und Erben in der digitalen Welt

Von der Tabuisierung zur Sensibilisierung. Crossing Borders

Bearbeitet von

ZHAW, Elke Brucker-Kley, Thomas Keller, Lukas Kurtz, Kurt Pärli, Matthias Schweizer, Melanie Studer

1. Auflage 2013. Taschenbuch. 116 S. Paperback

ISBN 978 3 7281 3545 2

Format (B x L): 21 x 29,7 cm

Gewicht: 437 g

[Weitere Fachgebiete > EDV, Informatik > EDV, Informatik: Allgemeines, Moderne Kommunikation > Soziale, sicherheitstechnische, ethische Aspekte](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Herausgeber

ZHAW School of Management and Law
Stadthausstrasse 14
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz

Abteilung General Management
Institut für Wirtschaftsinformatik
www.zwi.zhaw.ch

Abteilung Business Law
Zentrum für Sozialrecht
www.zsr.zhaw.ch

Kontakt

sterben-erben-digital.zwi.iwr@zhaw.ch

Projektleitung

Elke Brucker-Kley
Institut für Wirtschaftsinformatik
Telefon +41 58 934 66 85
elke.brucker-kley@zhaw.ch

Projektinformationen im Internet

<http://zwi.zhaw.ch/digitalessterben>

Zwecks besserer Lesbarkeit wird in dieser Publikation überwiegend die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschliesslich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-7281-3545-2

verlag@vdf.ethz.ch
www.vdf.ethz.ch

© 2013, ZHAW School of Management and Law, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, und vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Abstract

Immer mehr Menschen verfügen über Social-Media-Profile und hinterlassen immer mehr Daten (Bilder, Videos, Nachrichten etc.) und Spuren im Internet. Doch was passiert im Todesfall? Profile zu löschen oder Zugriff auf Daten zu erlangen, ist für Angehörige kompliziert oder unmöglich. Der Umgang mit dem digitalen Nachlass wirft zudem erb- und persönlichkeitsrechtliche Fragestellungen auf.

Ziel dieses interdisziplinären Forschungsprojekts war es, diese Fragen für den Schweizer Kontext zu klären und eine solide Basis für die Weiterentwicklung bestehender

Lösungsmodelle sowie die Entwicklung potentieller neuer Lösungsmodelle zu schaffen. Die Analysen ergaben ein differenzierteres Bild der grundlegenden Problematik, der unterschiedlichen Interessensgruppen und Spannungsfelder sowie der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen. Auf dieser Grundlage wurde ein erweiterter Lösungsraum für den digitalen Nachlass entwickelt, der nicht nur das Pionierfeld digitale Nachlassplanung und Willensvollstreckung präzisiert, sondern auch die Sicherstellung der Datenherrschaft zu Lebzeiten, das «Recht auf Vergessen» sowie den Bedarf an Beratung und Sensibilisierung der Internetnutzerschaft und der Plattformbetreiber einbezieht.

4 Inhalt

7 1. Hintergrund und Ziele des Forschungsprojekts

- 1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung
- 1.2 Projektrahmen und Forschungsfragen

11 2. Der digitale Nachlass: Relevanz und Eigenschaften

- 2.1 Vom E-Mail-Konto zur digitalen Identität: Was wird zum digitalen Nachlass?
- 2.2 Der digitale Nachlass: Eigenschaften und Problematiken

16 3. Vom Datenspeicher zum Datenfriedhof: Wird der digitale Nachlass bedeutender?

- 3.1 Internet ist Teil des täglichen Lebens geworden
- 3.2 Durch die zunehmend aktive Internetnutzung hinterlassen wir immer mehr persönliche Daten
- 3.3 Die Onlinebevölkerung in der Schweiz altert
- 3.4 Mehr als 3 000 verstorbene Facebook-User jährlich in der Schweiz

28 4. Szenarien für den digitalen Nachlass

- 4.1 Die Grundsatzentscheidung: Digitale Nachlassplanung ja oder nein
- 4.2 Welche Szenarien gilt es durch die digitale Nachlassplanung zu vermeiden?

35 5. Praktiken der Plattformanbieter

38 6. Rechtliche Rahmenbedingungen

- 6.1 Die erbrechtliche Komponente des digitalen Todes
- 6.2 Die persönlichkeitsrechtliche Komponente des digitalen Todes
- 6.3 Datenschutz und digitales Sterben
- 6.4 Durchsetzung des digitalen letzten Willens

66 7. Anknüpfungspunkte bei der Administration von Todesfällen

70 8. Lösungsansätze für den digitalen Nachlass

- 8.1 Der erweiterte Lösungsraum
- 8.2 Digitale Vererbungsdienste
- 8.3 Bewahren – Digitale Andenkendienste
- 8.4 Löschen – Lösungsmöglichkeiten für ein Recht auf Vergessen
- 8.5 Entscheiden – Beratung bei der digitalen Nachlassplanung und Willensvollstreckung

87 9. Fazit

90 Literaturverzeichnis

96 Autoren der Studie

98 Beteiligte Experten

100 Anhang: Praktiken und Regelungen der Plattformanbieter zum Vorgehen im Todesfall



1. Hintergrund und Ziele des Forschungsprojekts

1.1 AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

In der Schweiz sind 2012 schätzungsweise mehr als 3000 Facebook-Mitglieder verstorben. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, zumal die Social-Media-Aktivitäten der Altersgruppen über 50 Jahren höhere Wachstumsraten aufweisen, als die der bereits stark vertretenen Altersgruppe zwischen 20 und 49 Jahren. Facebook ist nur ein Beispiel in einer Reihe von Plattformen, mit deren Hilfe im Laufe eines Lebens grosse Informationsmengen in Form von Dokumenten, Fotos, Videos, Kontakten und vielem mehr angesammelt werden. Darüber hinaus existieren in zunehmendem Masse wichtige Informationen wie Finanzdokumente oder Behördenkorrespondenz nur noch in digitalisierter Form. Persönliche Informationen werden bewusst und unbewusst im Rahmen der alltäglichen Internetnutzung offengelegt und gestreut. Was passiert mit der Vielzahl an Informationen in Social Media und anderen Internet-Plattformen nach dem Tod eines Menschen?

Bereits zu Lebzeiten ist es kaum mehr möglich, Kontrolle über die Speicherung und Weiterverarbeitung persönlicher Daten im Internet zu bewahren. Wie und weshalb sollte man daher versuchen, über deren Fortbestand im Todesfall zu verfügen? Die Angehörigen haben in der Regel keine Kenntnis über die Gesamtheit der Online-Aktivitäten und keinen Zugriff, um Profile zu deaktivieren oder Informationen zu löschen oder zu verschieben. Dem gegenüber stehen unterschiedlichste Praktiken und Nutzungsbedingungen der Plattformanbieter.

Ziel des interdisziplinären Forschungsprojektes

«Sterben und Erben in der digitalen Welt» ist es, die offenen Fragen in Zusammenhang mit dieser Problematik für den Schweizer Kontext zu klären und eine solide Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung bestehender Lösungsmodelle sowie die Entwicklung potentieller neuer Lösungsmodelle zu schaffen. Angesichts des geringen Reifegrades der digitalen Nachlassplanung gilt es:

- Ein klares Bild der Interessen, Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen in der Schweiz zu zeichnen.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Nachlassplanung und Willensvollstreckung in der Schweiz herauszuarbeiten.
- Die zunehmende Relevanz des digitalen Nachlasses aufzuzeigen und die Anspruchsgruppen, insbesondere die Internetnutzenden, für die Thematik zu sensibilisieren.

1.2 PROJEKTRAHMEN UND FORSCHUNGSFRAGEN

Um den verschiedenen Facetten der Thematik gerecht zu werden, ist ein interdisziplinärer Ansatz gefordert.

Zusammensetzung des Projektteams

Die systemischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte werden durch das Institut für Wirtschaftsinformatik und die Abteilung Business Law an der ZHAW School of Management and Law abgedeckt. Das Institut für Wirtschaftsinformatik ist die anwendungsorientierte Plattform für Betriebswirtschaft und Informatik der ZHAW School of Management and Law mit einer schwerpunktmässigen Ausrichtung auf Prozess- und Informationsmanagement. Die Abteilung Business Law bringt Forschungs- und Be-

ratungskompetenz im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht sowie Europarecht, Arbeits- und Sozialrecht ein. Ein Forschungsschwerpunkt des Zentrums für Sozialrecht der Abteilung Business Law liegt im Bereich Schweizerisches und Europäisches Datenschutzrecht, das für die Thematik des digitalen Sterbens und Erbens von wesentlicher Bedeutung ist. Die Expertinnen und Experten innerhalb und ausserhalb der ZHAW, die ihr Fachwissen und ihre Perspektiven auf die Thematik mit dem Projektteam geteilt haben, sind im Anhang zu diesem Forschungsbericht aufgeführt.

Vorgehen und Methodik

Die Projektergebnisse werden in den zwei Phasen Analyse und Lösungsentwurf erarbeitet. Die in diesem Rahmen adressierten Forschungsfragen sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1

FORSCHUNGSFRAGEN, METHODIK UND ARBEITSERGEBNISSE

Forschungsfragen

Vorgehen und Resultat

Der digitale Nachlass: Eigenschaften und Problematik (Kapitel 2)

Was umfasst ein digitaler Nachlass? Welche Umstände erschweren den Umgang mit den verteilt im Internet gespeicherten Daten und Konten von Verstorbenen?

Schaffung der Arbeitsgrundlagen:
 – Nutzungsabhängige Ausprägung des digitalen Nachlasses und dessen rechtlicher Relevanz
 – Kenntnis, Zugriff, Eigentum und Kontrolle, Archivierungswürdigkeit, Lösbarkeit und Vergessen als zentrale Faktoren im Umgang mit dem digitalen Nachlass

Vom Datenspeicher zum Datenfriedhof (Kapitel 3)

Welche Faktoren beeinflussen Grösse und Relevanz des digitalen Nachlasses?

Auswertung bestehender soziodemographischer Analysen zur Internetnutzung in der Schweiz:
 – Entwicklung der Internetnutzung in der Schweiz (quantitativ und qualitativ)
 – Altersstruktur und Sterbeziffern der Schweizer Social-Media-Nutzerschaft (Beispiel Facebook, Xing)

Szenarien für den digitalen Nachlass (Kapitel 4)

Was passiert mit dem digitalen Nachlass im Todesfall mit und ohne digitale Nachlassplanung?
 Welche proaktiven und reaktiven «Anwendungsfälle» im Umgang mit digitalen Werten im Todesfall sind grundsätzlich denkbar?

Entwicklung und Bewertung von proaktiven und reaktiven Anwendungsfällen im Umgang mit dem digitalen Nachlass:
 – Optionen und Szenarien mit und ohne digitale Nachlassplanung und Willensvollstreckung
 – Szenarien, die durch digitale Nachlassplanung vermieden werden können

Die Praktiken der Plattformanbieter (Kapitel 5)

Wie gehen Plattformanbieter momentan mit Todesfällen von Mitgliedern um?

Analyse der Nutzungsbedingungen, Datenverwendungsrichtlinien und Kundenhilfen von 7 Internetplattformen, die ein breites Nutzungsspektrum abdecken:

- Vergleichende Darstellung des Vorgehens im Todesfall von Mitgliedern bei Facebook, Xing, Google (Gmail, YouTube), Yahoo! (Flickr), Twitter und PayPal

Rechtliche Rahmenbedingungen (Kapitel 6)

Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Nachlassplanung und Willensvollstreckung in der Schweiz aus? Welche offenen Fragen gibt es?

– Welche **erbrechtlichen Möglichkeiten** und Grenzen gibt es, über den digitalen Nachlass zu verfügen und den Willen zu vollstrecken?

Bewertung der Handlungsmöglichkeiten des Erblassers:

- Vererbbarkeit von Daten
- Einsetzbarkeit der konventionellen und digitalen Nachlassplanungsinstrumente

– Welche **persönlichkeitsrechtlichen Aspekte** hat der digitale Nachlass und welche Grenzen und Möglichkeiten der Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen gibt es für Angehörige nach dem Tod?

Analyse der persönlichkeitsrechtlichen Komponenten des digitalen Nachlasses:

- Grenzen des postmortalen Persönlichkeitsschutzes und des Andenkensschutzes

– Welche **datenschutzrechtlichen Fragestellungen** wirft der digitale Nachlass auf? Gibt es ein «**Recht auf Vergessen**» im Internet?

Analyse der datenschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten:

- Grundsätze zum Umgang mit Daten von Verstorbenen
- Möglichkeit von Auskunftsgesuchen (Beispiel E-Mail)
- Problematik und technische Umsetzbarkeit eines «Rechts auf Vergessen im Internet» inkl. EU-Rechtsvergleich

– Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es bei der Durchsetzbarkeit von hinterlegten Wünschen des Verstorbenen oder Ansprüchen der Angehörigen gegenüber Plattformanbietern? Welches Recht und welcher Gerichtsstand sind anwendbar?

Betrachtung der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus Persönlichkeits- und Datenschutzverletzungen im Internet:

- Auswirkungen der mehrheitlich fehlenden erbrechtlichen Relevanz der Daten und des eingeschränkten postmortalen Persönlichkeitsschutz auf die Durchsetzbarkeit
- Auswirkungen der grenzüberschreitenden Datenhaltung

Anknüpfungspunkte bei der Administration von Todesfällen (Kapitel 7)

Wie werden Todesfälle in der Schweiz administriert? Gibt es Anknüpfungspunkte für die digitale Nachlassplanung und Willensvollstreckung?

Analyse der Prozesse und Rechtsgrundlagen bei Registrierung, Meldung und Beurkundung von Todesfällen (am Beispiel des Bevölkerungsamtes der Stadt Zürich):

- Systemische Infrastruktur des eidgenössischen Zivilstands- und Meldewesens (Infostar, Einwohnerregisterharmonisierung)
- Anknüpfungspunkte für die digitale Nachlassplanung und fehlende Rechtsgrundlagen

Lösungsansätze für den digitalen Nachlass (Kapitel 8)

Welche Möglichkeiten und Angebote existieren bereits für die digitale Nachlassplanung und Willensvollstreckung?

Bewertung der momentan verfügbaren Wege und Instrumente zur digitalen Nachlassplanung und Willensvollstreckung:

- Vergleich in Bezug auf deren Praktikabilität, Sicherheit sowie Durchsetzbarkeit aus rechtlicher Sicht
- Typisierung, Funktionalitäten und Erfolgsfaktoren von digitalen Vererbungsdiensten

Welche Ansatzpunkte bestehen für praktikable und den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz angepasste Lösungen?

Entwurf eines erweiterten Lösungsraums unter Einbezug von:

- Datenherrschaft und -selektion zu Lebzeiten
 - Recht auf Vergessen
 - Verantwortlichkeiten der Plattformanbieter
 - Beratung bei der digitalen Nachlassplanung sowie der Angehörigen im Todesfall
-

Präzisierung des Forschungsgegenstandes

Der Fokus der Analyse- und Entwurfsarbeiten im Rahmen des Projekts liegt auf dem digitalen Nachlass als Ergebnis der privaten Internetnutzung. Die Tatsache, dass die Grenzen zwischen privater und beruflicher Nutzung von Internet und Endgeräten zunehmend verschwimmen, wird den Umgang mit dem digitalen Nachlass verkomplizieren. Auch die rechtlichen Fragestellungen wären im Kontext der beruflichen und kommerziellen Internetnutzung zu erweitern.

Zudem wird der Forschungsgegenstand auf den digitalen Nachlass in Form von im Internet gespeicherten Daten eingeschränkt. Die auf physischen Datenträgern (PC, Tablet, Mobiltelefon, DVD etc.) lokal gespeicherten Daten sind Teil des digitalen Nachlasses, werden jedoch nicht näher betrachtet, da diese sowohl für die Angehörigen als auch aus erbrechtlicher Perspektive vergleichsweise unproblematisch sind. Auf die Möglichkeit Endgeräte beziehungsweise physische Datenträger als Anhaltspunkt zu nutzen, um die Online Aktivitäten und darüber den virtuellen digitalen Nachlass von Verstorbenen zu identifizieren, wird im Lösungsentwurf eingegangen.

Finanzierung

Das Forschungsprojekt wird durch Forschungsgelder der ZHAW School of Management and Law und der Kommission für Technologie und Innovation des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (KTI¹) ermöglicht.

¹ Das Projekt wurde als Vorprojekt ohne Wirtschaftspartner von der KTI mitfinanziert.

2. Der digitale Nachlass: Relevanz und Eigenschaften

2.1 VOM E-MAIL-KONTO ZUR DIGITALEN IDENTITÄT: WAS WIRD ZUM DIGITALEN NACHLASS?

Welche «digitalen Werte» und «Spuren im Internet» sammeln sich im Laufe eines Lebens an? Handelt es sich um Vermögenswerte, emotionale Werte, Aspekte einer digitalen Identität oder überwiegend doch nur um belanglose digitale Habseligkeiten oder gar Datenmüll?

Es ist kaum möglich, die Ausprägung eines typischen digitalen Nachlasses zu erfassen oder Aussagen zu dessen Umfang oder gar Relevanz zu machen. Das Spektrum reicht vom Datenspeicher in der Cloud, über ein Social-Media-Profil bis hin zum Avatar, der persönliche Eigenschaften wie Stimme, Aussehen oder Vorlieben speichert. Die Inhalte können alles und nichts, bedeutungslos, vertraulich, urheberrechtlich geschützt oder strafrechtlich relevant sein. Zu individuell sind die Verhaltensmuster der verschiedenen Internetgenerationen und einzelnen Nutzer und zu dynamisch sind die Geschäftsmodelle im Internet, die permanent neue Angebote, aber auch Wege der Sammlung, Streuung und Auswertung von Daten eröffnen. Die Häufigkeit, mit der das Wallstreet Journal im Online-Thema «What they know»² (WSJ Online, o.J.) über neue Tracking-Mechanismen im Internet berichtet, lässt ahnen, welche Reichweite und Aussagekraft unsere Spuren im Internet mittlerweile erreicht haben. Es geht beim digitalen Nachlass

längst nicht nur um die eigentlichen **Inhalte** (z.B. Foto-dateien), sondern um die **Gefässe**, – und dies sind in zunehmendem Masse Internet-Plattformen – in denen wir diese aufbewahren aber auch teilen, die **Konten** inklusive persönliche Profilinformationen, an die sie gebunden sind, sowie die auswertbaren **Spuren**, die wir ausgehend davon im Rahmen unserer Internetaktivitäten hinterlassen. Um angesichts dieser dynamischen und «schwammigen» Masse an Daten eine Arbeitsdefinition des «digitalen Nachlasses» für das Forschungsprojekt zu schaffen, wurden zwei Arbeitsgrundlagen erstellt:

- Eine Beschreibung der speziellen Eigenschaften des digitalen Nachlasses und der daraus resultierenden Problematiken (siehe Kapitel 2.2.)
- Eine nutzungsabhängige Klassifikation, die mögliche Komponenten eines digitalen Nachlasses und deren Relevanz aus rechtlicher Sicht abbildet (siehe Tabelle 2). Diese kann nur eine unvollständige Momentaufnahme sein, deren konkrete Ausprägung und Relevanz vom individuellen Nutzungsverhalten abhängt. Eingeflossen sind Klassifikationen der (OECD, 2007) für nutzergenerierte Inhalte und des Bundesamts für Statistik für Internetaktivitäten (Bundesamt für Statistik, 2011b) sowie Social-Media-Taxonomien (z.B. Social Media Prisma (Ethority, o.J.)

² <http://online.wsj.com/public/page/what-they-know-digital-privacy.html>

Tabelle 2

NUTZUNGSABHÄNGIGE AUSPRÄGUNG EINES DIGITALEN NACHLASSES

NUTZUNGSABHÄNGIGE KLASSEIFIKATION EINES DIGITALEN NACHLASSES (BEISPIELHAFTE AUSPRÄGUNG / PRIVATE INTERNETNUTZUNG)		RECHTLICHE RELEVANZ		
		Persönlichkeitsrecht	Urheberrecht	Vermögens- / Vertragsrecht
SOCIAL MEDIA UND NUTZERGENERIERTE INHALTE		●	◐	○
Teilen und kommentieren		◐	◐	○
Dokumente, Präsentationen, E-Books	Scribd, slideshare, Google docs	◐	◐	○
Fotos, Bilder	Flickr, Picasa	◐	◐	○
Videos	YouTube, dailymotion, vimeo	◐	◐	○
Musik	Soundcloud, muziboo	◐	◐	◐
Software, Apps	appexchange	○	◐	◐
Allgemeines Filesharing	rapidshare	◐	◐	○
Publizieren		◐	◐	◐
Persönliche oder kommerzielle Websites (Verträge mit Hosting-Anbietern, Domain-Name, Seiteninhalte)	Hostpoint, Genotec, Swisscom, Sunrise etc.	◐	◐	●
Wikis (Bibliotheken, Einträge)	Wikipedia	◐	○	○
Microblogs (Tweets, Listen)	Twitter	◐	○	○
Blogs (Eigener Blog, Blogeinträge, Kommentare)	overblog	◐	◐	○
Diskussionsforen (Konto, Postings)	themenabhängig	◐	○	○
Literarische Werke (Texte, Gedichte) und Kritiken/Feedback	Fanfiction.net	◐	◐	○
Journalistische Beiträge (Bürger-Journalismus)	GlobalVoices	◐	◐	○
Social Networking		◐	◐	○
Profile, Kontakte, Posts, Nachrichten, Fotos, Videos, Links etc. in sozialen Netzwerken, Guthaben/virtuelle Währung	Facebook, myspace, hi5, studivz	◐	◐	◐
Profile, Kontakte, Nachrichten Beiträge in professionellen/interessenbasierten Netzwerken	Xing, LinkedIn	◐	◐	○
Dateiablagen (online Speicher)		◐	◐	○
Konten, Dateien in der Cloud (ohne Kenntnis des Speicherorts)	Amazon S3, Dropbox, W	◐	◐	○

Konten, Online gespeicherte Dateien (mit Kenntnis des Speicherorts onshore oder near/offshore)	Swisscom, mydrive.ch			
KOMMUNIKATION				
E-Mail-Konten, E-Mails, Anhänge, Kontakte	GoogleMail, Cablecom, Swisscom			
Internet-Telephonie: Konten, Kontakte	Skype			
Chat, Instant Messaging etc.: Konten, Kontakte	Google Talk, Windows Live Messenger			
TRANSAKTION (E-COMMERCE, E-GOVERNMENT)				
E-Finance				
E-banking: Konten, Depots, Korrespondenz etc.	Plattformen der Banken			
E-insurance: Policen, Korrespondenz etc.	Plattformen der Anbieter			
E-payment: Konten, Guthaben, Kreditkarten-Daten etc.	PayPal			
EBPP (Electronic Bill Payment and Presentment): Konten, Rechnungen, Korrespondenz etc.	PostFinance (e-Rechnung), PayNet von Telekurs			
Online Shopping, Auktionen, Online Booking (Reisen, Tickets etc.)				
Benutzerkonten, (offene) Transaktionen	Amazon, ebay, Ricardo.ch			
E-Government				
Transaktionen/Zahlungen, Formulare, Korrespondenz etc.	ZHprivateTax			
UNTERHALTUNG, ONLINE GAMING UND VIRTUELLE REALITÄTEN				
Konten, Spielstände, Guthaben	World of Warcraft, Battle.net			
Konten, Avatare, virtuelle Güter, virtuelle Währung	Second Life			
INFORMATION (KONSUM NICHT PRODUKTION)				
Online Zeitungen, Magazine etc. Konten/Online Abonnemente, Kommentare	nzz.ch			

Erbrechtlich relevant

Rechtliche Relevanzeinstufung, generalisiert (abhängig von der individuellen Nutzung und den konkreten Inhalten):

keine
 gering
 teilweise
 hoch
 sehr hoch

2.2 DER DIGITALE NACHLASS: EIGENSCHAFTEN UND PROBLEMATIKEN

Im Unterschied zu physischen Dokumenten, Aktenordnern, Adressbüchern oder Fotoalben sind digitale Werte per Definition kaum greifbar. Zu Lebzeiten ist dies eine normale Begleiterscheinung der zu-

nehmenden Digitalisierung und Virtualisierung des täglichen Lebens. Im Todesfall wirft diese Immaterialität jedoch Problematiken auf, die den Umgang mit dem digitalen Nachlass eines Verstorbenen für die Hinterbliebenen komplizieren:

Kenntnis:

Der digitale Nachlass ist in zunehmendem Mass nicht lokal auf Endgeräten der Verstorbenen, sondern verteilt in diversen Internetplattformen gespeichert. Die Angehörigen haben in der Regel keine Kenntnis aller Internet-Konten und Social-Media-Aktivitäten einer verstorbenen Person. Internet-Reputationsdienste können helfen, finden jedoch nicht zwingend alle Spuren, insbesondere dann, wenn der Verstorbene die Möglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre im Internet ausgenutzt hat. Hinzukommt, dass die digitale Identität nicht unbedingt der realen Identität entspricht, wenn der Verstorbene unter einem oder mehreren Pseudonymen (Avatar, Nickname, Künstlernamen, Firmenname) online aktiv war. Ob diese «digitalen Identitäten» ohne Kenntnis der Angehörigen unerkannt fortbestehen, ist nicht nur eine Frage der Pietät, sondern kann auch handfeste finanzielle Konsequenzen haben, dann nämlich, wenn sich beispielsweise ein Vertrag mit einem kommerziellen Website Hosting Anbieter automatisch verlängert, urheberrechtlich relevante Werke existieren oder ein Guthaben auf einem PayPal-Account besteht. Zusätzlich erschwert wird der Umgang mit dem digitalen Nachlass, wenn den Angehörigen das Internet-Know-How fehlt, d.h. die Kenntnis über das Spektrum an Möglichkeiten von Social Media bis E-Commerce.

Zugriff:

Internet-Konten und Social-Media-Profile sind zugriffsgeschützt. Sofern der Verstorbene diese Zugriffsdaten nicht hinterlegt und zugänglich gemacht hat, haben die Angehörigen keinen Zugriff und sind abhängig von den Praktiken und AGB der Plattformanbieter. Nur wenige Internet-

dienste verfügen über eine explizit kommunizierte Regelung für den Umgang mit Daten und Accounts im Todesfall, wie dies z.B. bei Facebook der Fall ist. Einige Internetdienste erteilen Zugriff bzw. erstellen Datenkopien nach Vorlage einer Todesurkunde. Andere wiederum haben sehr strikte Regelungen, die den Zugriff für Dritte auch im Todesfall nicht zulassen, wie z.B. Yahoo! in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: April 2012):

«Ein Account ist nicht übertragbar und alle Rechte an dem Account und den gespeicherten Inhalten erlöschen mit dem Tod des Nutzers.»

Yahoo! Deutschland, 2012

Eigentum und Kontrolle:

Die Frage des Zugriffs ist eng verknüpft mit der Frage des Eigentums. Eine Reihe von Internetplattformen haben Aussagen zum Eigentum in ihre AGB aufgenommen (z.B. Facebook Nutzungsbedingungen (Facebook, 2012) (Stand: Juni 2012) «Du bist Eigentümer aller Inhalte und Informationen, die du auf Facebook postest. ...Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit

Facebook postest (IP-Lizenz). Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst, ausser deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben die Inhalte nicht gelöscht.» Der ausschliessliche Nutzungsanspruch wird somit – nicht nur bei Facebook – bereits zu Lebzeiten abgetreten, sei es durch Anerkennen der Anbieter-AGB oder durch das für die moderne Internetnutzung typische Teilen von Informationen. **Der Kontrollverlust wird sozusagen zur Nutzungsvoraussetzung.** Unabhängig von der Frage, ob der User zu Lebzeiten Eigentümer (=rechtliche Verfügungsgewalt) oder Besitzer (=tatsächliche Herrschaftsgewalt) seiner digitalen Inhalte ist, hat diese Frage auch erbrechtliche Relevanz (siehe Kapitel 6.1). In der Schweiz gilt gem. Art. 560 Abs. 1 ZGB das Prinzip der Universalsukzession. Das bedeutet, dass die Erben die Erbschaft eines Verstorbenen als Ganzes erwerben. Ob die Daten, als Immaterialgüter, Teil dieser Erbmasse sind, hängt vom konkreten Inhalt ab. Nur urheberrechtlich geschützte Inhalte sind vererblich (Art. 16 Abs. 1 URG), während der Grossteil der Daten wohl unter die Persönlichkeitsrechte fallen, die mit dem Tod enden und nicht vererbbar sind (Art. 31 Abs. 1 ZGB). Einen Anspruch auf Daten geltend zu machen oder deren Löschung zu verlangen, ist für die Erben oder sonstigen Hinterbliebenen im Konfliktfall somit kaum durchsetzbar (siehe Kapitel 6.2 bis 6.4.).

Archivierungswürdigkeit und Format:

Sterben ist eng mit Andenken verbunden. Wie und wodurch möchte ich in Erinnerung bleiben? Welche Hinterlassenschaften könnten meinem Andenken schaden? Wenn Fotos, Familienrezepte und Korrespondenz nur noch digital existieren, liegt es nahe, zumindest einen Teil dieses «digitalen Nachlasses» für die Nachwelt zu bewahren und langfristig zugänglich zu machen. Eine finale Lösung für die «unendliche» Archivierung in entsprechenden Formaten und Speichermedien existiert noch nicht, so dass die fortlaufende Konvertierung wertvoller digitaler Erinnerungsstücke Voraussetzung für deren Erhaltung ist. Nicht erst im Todesfall relevant ist die

Frage des Aussortierens. Dienste wie LifeNaut oder die Facebook-Chronik ermöglichen es, bereits zu Lebzeiten wichtige Lebensstationen mit digitalen Erinnerungsstücken zu dokumentieren (siehe Kapitel 8.3). Ob die Lebenszeit dieser Dienste jedoch ausreichen wird, um ein digitales Erbe für künftige Generationen zu bewahren, ist nicht zu garantieren.

Löschbarkeit und Vergessen:

Bereits zu Lebzeiten ist es nahezu unmöglich, Spuren der Internetnutzung endgültig und vollständig zu löschen. Technologische Fortschritte wie die Indexierung und Analyse von Internetinhalten, Multisite-Postings oder Austauschformate erleichtern die Suche und das Teilen von Informationen, erschweren aber auch das «Recht auf Vergessen» im Internet. Ein Bild oder Profil kann auf einer Plattform gelöscht werden, aber im Cache der Internetsuchmaschinen und Webarchiven weiterbestehen. Das «Ausmerzen» dieser gestreuten Spuren ist aufwendig und erfordert unter anderem, dass bei einzelnen Suchmaschinen die Löschung aus dem Cache beantragt wird³. Für ein Verfallsdatum für Daten wie es Viktor (Mayer-Schönberger, 2010) als eine Möglichkeit des «digitalen Vergessens» propagiert, gibt es bereits technische Lösungen (siehe Kapitel 8.4). Ob und wie sich diese durchsetzen können, ist jedoch fraglich. In der Schweiz wurde im März 2012 ein Postulat an den Nationalrat eingereicht und angenommen, das den Bundesrat beauftragt, die Aufnahme des «Rechts auf Vergessen im Internet» in die Gesetzgebung zu prüfen (Schwaab, 2012). In einer Stellungnahme zur Annahme des Postulats vom 9.5.2012 wird auf den Bericht zur Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz verwiesen. Zu den darin skizzierten Zielsetzungen der Revisionsarbeiten zähle auch eine Verbesserung der Datenkontrolle und -herrschaft. In diesem Sinne solle auch eine Präzisierung des «Rechts auf Vergessen» geprüft werden (siehe Kapitel 6.3.5).

³ siehe z.B. Google Webmaster Tools «Inhalte aus Google entfernen» (Google, o.J.). URL: <http://support.google.com/webmasters/bin/answer.py?hl=de&answer=164734>

3. Vom Datenspeicher zum Datenfriedhof: Wird der digitale Nachlass bedeutender?

Zahlenspiele wie «Jede Minute sterben weltweit drei Facebook-Mitglieder» oder «Jährlich 3000 Facebook-Tote in der Schweiz» sind hilfreich, um die Thematik ins Bewusstsein zu rücken (siehe Kapitel 3.4). Die Relevanz des digitalen Nachlasses allein an den Altersgruppenstatistiken und Mortalitätsraten der Schweizer Onlinebevölkerung festzumachen, wäre jedoch eindimensional. Dass in zunehmendem Masse von einer immer breiteren Bevölkerungsmasse Spuren und Daten auf dem Internet hinterlassen werden, ist unbestritten. Verändert hat sich jedoch nicht nur die Quantität, sondern auch die Art der Nutzung.

Alle Facetten der Internetnutzung und deren Auswirkung auf die digitale Identität und den digitalen Nachlass zu beschreiben, ist unmöglich. Nachfolgend werden daher drei wesentliche Faktoren, die den digitalen Nachlass zunehmend relevanter werden lassen, mit Blick auf die Schweiz, beleuchtet:

1. Das Internet ist Teil des täglichen Lebens geworden und hat alle Altersgruppen und sozialen Schichten erreicht. Immer mehr Personen nutzen häufiger und länger das Internet. Getrieben wird diese Entwicklung von technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren. Sinkende Kosten und wachsende Verbreitung von Hochleistungsinternetzugängen, mobile Nutzung sowie einfache Werkzeuge für die Bereitstellung von Inhalten sind die Wegbereiter einer Entwicklung, die zum gesellschaftlichen Phänomen – global und so auch in der Schweiz – geworden ist.

2. Wesentliche Treiber der zunehmenden Internetnutzung sind die permanent wachsenden Nutzungsmöglichkeiten, die immer mehr Lebensbereiche durchdringen. **Die Art der Internetnutzung hat sich seit dem Durchbruch des World Wide Web Mitte der 90er Jahre grundlegend verändert.** Stand zu Beginn die Beschaffung von Informationen und die E-Mail-Kommunikation im Vordergrund, so hat der Konsum von Produkten und Dienstleistungen sowie in jüngerer Zeit die einfache Interaktion und Publikation via Social Media zunehmend an Bedeutung gewonnen. Konsequenz dieser **aktiven Nutzung des Internet** sind mehr oder weniger sichtbare Spuren, die Teil unserer digitalen Identität und letztendlich des digitalen Nachlasses sind.

3. Alter ist immer noch das wesentlichste soziodemographische Unterscheidungsmerkmal bei der Internetnutzung in der Schweiz (Bundesamt für Statistik, 2012). Aber auch dieser «digitale Graben» wird kontinuierlich schmaler. **Die Schweizer Onlinebevölkerung altert**, und mit zunehmendem Alter steigt zwangsläufig die Mortalitätsrate der Internetnutzerschaft.